

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Abteilung Straßenbau

Stand: 30.03.2012

Teil 7 Brückenbeläge

**Abschnitt 1 Beläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus einer
Bitumen-Schweißbahn**

Bitumen-Schweißbahnen nach DIN EN 14695

Bis zum Vorliegen einer überarbeiteten Fassung der ZTV-ING Teil 7 „Brückenbeläge“ Abschnitt 1 „Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus einer Bitumen-Schweißbahn“ sowie einer überarbeiteten Fassung der „Technischen Lieferbedingungen für die Dichtungsschicht aus einer Bitumen-Schweißbahnen zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton nach den ZTV-BEL-B Teil 1“ (TL-BEL-B Teil 1) gelten folgende Regelungen:

- Es können zusätzlich Abdichtungsbahnen nach DIN EN 14695 verwendet werden, die den Anforderungen der DIN V 20000-203 Tabelle 1 Zeile 2 oder 3 (Polymerbitumen-Schweißbahnen mit hochliegender Trägereinlage) entsprechen.
- Die Verträglichkeit dieser Abdichtungsbahnen mit dem für die Grundierung bzw. Versiegelung verwendeten Reaktionsharz nach den TL-BEL-EP ist durch eine Verträglichkeitsprüfung nach den TL-BEL-B Teil 1 nachzuweisen.
- Es wird bis zum Vorliegen neuer Regelungen auf die Möglichkeit erweiterter Kontrollprüfungen zur Sicherstellung der Qualität und Güte hingewiesen. Von den Bahnen nach DIN EN 14695 gemäß den Anforderungen nach DIN V 20000-203 sind je Bauwerk/Charge mindestens eine Schweißbahn (Länge 7,5 m) als Rückstellprobe zu entnehmen.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Abteilung Straßenbau

Stand: 30.03.2012

Teil 7 Brückenbeläge

Abschnitt 2 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen

Bitumen-Schweißbahnen nach DIN EN 14695

Bis zum Vorliegen einer überarbeiteten Fassung der ZTV-ING Teil 7 „Brückenbeläge“ Abschnitt 2 „Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen“ sowie einer überarbeiteten Fassung der „Technischen Lieferbedingungen für die Dichtungsschicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton“ (TL BEL-B 2) gelten folgende Regelungen:

- Es können zusätzlich Abdichtungsbahnen nach DIN EN 14695 verwendet werden, die den Anforderungen der DIN V 20000-203 Tabelle 1 Zeilen 4 bis 6 entsprechen.
- Die Verträglichkeit dieser Abdichtungsbahnen mit dem für die Grundierung bzw. Versiegelung verwendeten Reaktionsharz nach den TL-BEL-EP ist durch eine Verträglichkeitsprüfung nach den TL-BEL-B 2 nachzuweisen.
- Es wird bis zum Vorliegen neuer Regelungen auf die Möglichkeit erweiterter Kontrollprüfungen zur Sicherstellung der Qualität und Güte hingewiesen. Von den Bahnen nach DIN EN 14695 gemäß den Anforderungen nach DIN V 20000-203 sind je Bauwerk/Charge mindestens eine Schweißbahn (Länge 7,5 m) als Rückstellprobe zu entnehmen.